
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-416
Az.: 815.51 - 3.1
TOP 02.01

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 21.06.2022

Wasserversorgung Kenzingen Brauchwasserbrunnen Sportplätze Kenzingen und Hecklingen Vorstellung Entwurfsplanung

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

30.06.2022

Beschlussantrag:

Das Ingenieurbüro Zink wird mit der Ausführungsplanung beauftragt.

Begründung:

Im Rahmen des Interkommunalen Strukturgutachten im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wurde untersucht, inwiefern die Wasserversorgung der Stadt Kenzingen in Zukunft gesichert ist.

In der Stadt Kenzingen werden ca. 10.400 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Der Jahresbedarf liegt bei derzeit etwa 530.000 m³ inkl. des Eigenverbrauchs der Stadt und der realen Wasserverluste. Das Wasserdargebot wird im ersten Schritt durch die genehmigte Entnahmemenge gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Tiefbrunnen und Quellen festgelegt.

Aufgrund des steigenden Wasserverbrauchs in den vergangenen Jahren wurde der durchschnittliche Wasserverbrauch aus den Jahren 2018 bis 2021 ermittelt. Die Berechnung der Faktoren erfolgte gemäß DVGW-Regelwerk. Die Analyse der Betriebsdaten zeigt auf, dass betriebliche Optimierungen notwendig sind, um sicherzustellen, dass die wasserrechtlich genehmigte Entnahmemenge auch tatsächlich ausgenutzt werden kann. Eine Maßnahme hierzu ist die Ausstattung der Sportplätze mit Brauchwasserbrunnen. Dadurch wird die öffentliche Trinkwasserversorgung nachhaltig und wirksam entlastet.

Diese Thematik wurde bereits mehrfach im Gremium besprochen. Am 25.03.2021 wurde die Entwurfsplanung im Technischen Ausschuss an Ingenieure Zink vergeben. Diese Entwurfsplanung wird durch Projektbetreuer Michael Hölzle und Herr Krämer vom Ingenieurbüro Zink vorgestellt.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung lagen keine geologischen Daten über den Bodenaufbau vor, diese wurden anhand von Erfahrungswerten abgeschätzt. Auch die Entnahmemengen wurde geschätzt. Derzeit ist von einer Endtiefe von 12m (Kenzingen) und 11m (Hecklingen) auszugehen, sodass die Pumpen mit ausreichend Abstand zum Grundwasserspiegel installiert werden können. Die EMSR-Technik ist, wenn möglich, im Technikraum des Sportheimes unterzubringen. Natur- und artenschutzrechtliche Belange sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.

In der Anlage sind die Erläuterungen und die Kostenberechnung zu beiden Brunnen beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 753300001510 / 753300001540

Kenzingen, 21. Juni 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3

Markus Bühler
Fachbereich 1